

VOLLMACHT

für die 5. ordentliche Hauptversammlung der FACC AG, FN 336290w

am **Dienstag, dem 9. Juli 2019, um 10.00 Uhr**, in der MESSE RIED, Halle 17/1.Stock – Brucknerstrasse 39 in 4910 Ried im Innkreis:

Hinweis: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. §10a Aktiengesetz (Nachweisstichtag: **29. Juni 2019**, Anmeldeschluss: **4. Juli 2019**, 24:00 Uhr (Wiener Zeit)).

VOLLMACHTSGEBER (AKTIONÄR):

VORNAME UND FAMILIENNAME / FIRMENNAME

ANSCHRIFT (WOHNSITZ / FIRMENSITZ) GEBURTSDATUM / REGISTERNUMMER

DEPOTNUMMER

DEPOTFÜHRENDES KREDITINSTITUT

VOLLMACHTSERTEILUNG

Ich/Wir bevollmächtige/n nachstehende Person zur Ausübung der sich aus der Art der nachfolgenden Wertpapiere ergebenden Rechte. Diese sind bei stimmberechtigten Wertpapieren insbesondere das Teilnahmerecht, das Recht zur Stimmabgabe sowie die sonstigen Aktionärsrechte, bei nicht stimmberechtigten Wertpapieren insbesondere das Teilnahmerecht. Die bevollmächtigte Person hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen (*Bei Nichtzutreffen letzten Satz streichen*).

VORNAME und FAMILIENNAME / FIRMENNAME

ANSCHRIFT (WOHNSITZ / FIRMENSITZ)

GEBURTSDATUM / REGISTERNUMMER

FÜR FOLGENDE WERTPAPIERE

AT00000FACC2 (Inhaberaktien) - Anzahl der Aktien _____

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT **AKTIONÄR** / FIRMENMÄSSIGE FERTIGUNG DURCH VERTRETUNGSBEFUGTE ORGANE

Diese vollständig ausgefüllte Vollmacht muss spätestens 8. Juli 2019 bis 14 Uhr (Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an einer der nach genannten Adressen zugehen:

per Telefax: +43(0)1 8900 500 99

Per SWIFT: GIBAATWGGMS (Message Type MT598, unbedingt ISIN <AT00000FACC2> im Text angeben)

Per Post: FACC AG, Investor Relations, Fischer Strasse 9, 4910 Ried i. Innkreis

Per E-Mail: anmeldung.facc@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang; PDF, TIF etc.)

Persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort.

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis) und die Vollmacht mit. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, könnte es sein, dass Ihnen der Einlass verweigert wird.